

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 1

Artikel: Heinrich Zschokke und die Freiheit der Presse
Autor: Kluge, E.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrer genossenschaftlichen Gesinnung heraus ihre Heißsporne und Feinde der konsumgenossenschaftlichen Molkereien im Zaum halten.

Damit glauben wir einen kurzen Ueberblick über die momentanen Verhältnisse, wie sie zwischen Konsummolkereien und Milchproduzentenverbänden bestehen, gegeben zu haben. Die Milchfrage wird ja durch die neuesten Preisbeschlüsse des Bundesrates wiederum akut. Die Bevölkerung wird Gelegenheit haben, sich eingehend noch mit dieser sowohl für den Produzenten wie für den Konsumenten wichtigen Angelegenheit zu befassen. Eine Stellungnahme zu den neuesten Beschlüssen heute schon zu beziehen, ist nicht Aufgabe des vorstehenden Artikels.

Heinrich Zschokke und die Freiheit der Presse

Von E. E. Kluge

»Es gibt kein untrüglicheres Mittel, Regierungen um Glauben und Vertrauen eines Volkes, wenn ein Volk lesen kann, zu betrügen, als Preßzwang«, schreibt Heinrich Zschokke an einer Stelle in seiner »Selbstschau«, und hat damit schon in kurzen, knappen Worten seine Stellungnahme zur Frage der Freiheit der Presse umrissen. Für einen Mann, für einen Charakter wie Heinrich Zschokke, der, über allen Parteien und Egoismen stehend, stets nur das wirkliche Gesamtwohl des Volkes, des Vaterlandes ins Auge faßte, ist diese Stellungnahme auch durchaus selbstverständlich. Er, der unermüdliche Vorkämpfer für die Rechte und Freiheiten des Volkes, konnte nicht umhin, als auch für die Freiheit der Presse sich einzusetzen, denn in der Freiheit der Presse erkannte er den besten Weg, um Aufklärung, um Wissen und Bildung in das Volk hinauszutragen — und Aufklärung. Wissen und Bildung sind es, die ein Volk reif machen zur Selbstregierung. »Es wäre lächerlich«, sagt deshalb Zschokke in einem Briefe an Paul Usteri (»Der schweizerische Republikaner«, Nr. 43 vom 25. Dezember 1798, Seite 352), »dem Philosophen (dem denkenden Menschen) die Preßfreiheit in einer Republik zu rauben, deren Constitution die erhabenen Worte führt: *die Preßfreiheit rührt von dem Rechte her, unterrichtet zu werden*: — in einer Republik, deren gegenwärtiges Daseyn und deren Verfassung zum Theil durch die Freiheit der Presse, diesem den Kindern der Finsterniß furchtbaren Organ der Wahrheit, bewirkt wurde«.

Tragen diese Zschokkeschen Aussprüche auch mehr platonischen Charakter, so fand er bald genug Gelegenheit, sie in der Praxis anzuwenden. Es geschah dies, als der damalige helvetische Minister der Künste und Wissenschaften, der edle *Stapfer*, an ihn herantrat und ihn in seine Dienste zu treten aufforderte. Die ihm damit

angetragene Betätigung war so ganz nach Zschokkes Herzen, und mit Eifer machte er sich an die Erfüllung seiner Aufgabe, dieses »*Bureau der Nationalkultur*« zu organisieren.

»Sollte eine moralische Revolution Lebenswärme in das tote Werk der politischen bringen, so mußte der beseelende Hauch des Gemeingeistes unmittelbar aus dem Volke selber hervorgehen, so mußten die achtungswürdigsten Glieder desselben in allen Kantonen vereinigt werden, um in der lange versäumten Masse der Nation geistige Selbsttätigkeit zu wecken. Nach meiner Ansicht konnte dazu der Anfang nur theils durch zahlreiche Vereine in allen Landesgegenden für Gemeinnütziges, theils durch gute Volksblätter gemacht werden.«

Es gelang Zschokke denn auch in kurzer Zeit, eine große Zahl ausgezeichneten Männer zur Bildung eines Vereins zu gewinnen, der, ohne jegliche politische Tendenz, den Namen einer vaterländischen oder literarischen Gesellschaft führen sollte. Die von ihm entworfenen und im Druck verbreiteten Statuten bezeichneten als Zweck: Beförderung schweizerischen Gemeinsinns, Aufklärung des Volkes über öffentliche Angelegenheiten, Belebung des Kunst- und Gewerbefleißes. Neben diesem Verein sollte aber auch das ganze Volk von den neuen Ideen ergriffen und durchdrungen werden — und auf welche andere Art und Weise wäre dies wohl besser zu erreichen gewesen, als auf dem Wege durch die Presse? So begann er denn im November 1798 seinen »Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten« als ausgesprochenes Volksblatt herauszugeben. Wie sehr er es verstand, darin Ton und Geist des Volkes zu treffen, beweist wohl zur Genüge die Tatsache, daß das Blatt binnen fünf Wochen 3000 Abonnenten zählte! Dieser beispiellose Erfolg mag nun die helvetische Regierung bewogen haben, Zschokke die Herausgabe eines *offiziellen Regierungsblattes* zu übertragen. Wohl hatte *Heinrich Pestalozzi* bereits am 8. September 1798 den Versuch gemacht, ein solches im Auftrag und mit Unterstützung der Regierung herauszugeben, doch kläglich Fiasko erlitten damit. Da sollte nun Heinrich Zschokke einspringen, dessen Namen durch seinen »Schweizer-Boten« im ganzen Lande herum bereits den besten Widerhall gefunden hatte. Doch Zschokke war nicht so ohne weiteres bereit, sich dazu herzugeben und knüpft seine Zusage an Bedingungen, die er in einem Briefe vom 20. Dezember 1798 an Stapfer folgendermaßen umschreibt:

»Aber eh' ich mich wirklich an die Herausgabe der helvetischen Zeitung mache, wünsch' ich, daß das Vollziehungs-Direktorium mir folgende zwei Bitten gewähre: 1. Daß das Vollziehungs-Direktorium sein Bureau beauftrage, mir ungesäumt von allen Gesetzen, Decreten, Manifesten usw. leserliche Copien zukommen zu lassen; desgleichen allen Ministern auftrage, mir ihre Ministerialanzeigen ausfertigen zu lassen. Ich werde nur das publizieren, was mir mitgetheilt wird. Jede Verzögerung in den Mittheilungen richtet die Zeitung selbst zu Grunde. 2. *Daß das Vollziehungs-Direktorium mich bei dem heiligen Rechte schütze, welches mir die Constitution gewährt — P r e ß - f r e i h e i t . In eben dem Augenblick, wo mir ein Zensor gesetzt wird, leg' ich meine Feder nieder, und ich höre auf, für Helvetien zu schreiben.* — Ich

setze voraus, daß das Vollziehungs-Direktorium in meinen Patriotismus und meine Klugheit, mit welchen ich die Wahrheit darstelle, Vertrauen gesetzt habe. Ohne ein solches Vertrauen, welches ich nie mißbrauchen werde, übernehm' ich die Zeitung nicht . . .«

Diese entschiedene Haltung Zschokkes konnte denn auch nicht ohne ausschlaggebenden Eindruck bleiben auf die Entschlüsse des Vollziehungs-Direktoriums. Bereits am 22. Dezember 1798 gibt es dem Unterrichtsminister den Bescheid, auf die Bedingungen Zschokkes einzugehen:

«... Sur le premier point, vous êtes chargé de faire connaître au cit. Zschokke que le Gouvernement, concluant du patriotisme dont il a fait preuve jusqu'à présent au bon esprit qui règnera dans sa feuille, lui promet toute la liberté que la constitution assure . . .»

Die Bedingungen Zschokkes waren nicht ohne tiefere Berechtigung. Wohl war durch die Helvetische Einheitsverfassung vom 12. April 1798 im siebenten Artikel der Grundsatz der Preßfreiheit verkündet worden mit den Worten: »Die Preßfreiheit ist ein natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten.« Damit war die Freiheit der Presse den garantierten Freiheitsrechten jedes helvetischen Bürgers beigesellt und wurde als solches, im Prinzip wenigstens, auch in die nächsten helvetischen Verfassungsentwürfe hinübergenommen. In der Praxis freilich erfuhren diese Grundsätze bald genug empfindliche Abschwächung. Wie überall, schossen in den mit solch ungewohnter Freiheit beglückten Zeitungen sofort auch Gedanken und Aeüßerungen empor, die an den neuen Einrichtungen ihre oft genug absolut gerechtfertigte Kritik anzulegen wagten. So aber hatten sich die Herren Regenten und vor allem Frankreich die Preßfreiheit nicht gedacht — sie waren der Ansicht, daß die Presse vor allem der Regierungstendenz, der herrschenden Partei zur Rechtfertigung und Ausbreitung und Durchsetzung ihrer Ansichten, ihres Willens zu dienen habe. Eine Auffassung, die heute noch in gewissen Ländern die herrschende ist! Die Stimmen, die für eine würdigere Behandlung der Presse, für unbedingte Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit für wirkliche Delikte sich vernehmen ließen, vermochten nicht durchzudringen. Man läßt wohl die Preßfreiheit für die eigenen regime- oder regierungsfreundlichen Blätter gelten, findet sie aber der Oppositionspresse gegenüber für unangebracht, und während man freundlich gesinnte Blätter mit Geld und andern Bevorzugungen unterstützen zu dürfen glaubt, hält man sich für berechtigt, die selbständige Presse mit allen Mitteln zu verfolgen und zu unterdrücken oder auf andere Weise vom Volke fernzuhalten. Bereits in der ersten Sitzung des Vollziehungs-Direktoriums vom 21. April 1798 — also nur neun Tage nach Inkrafttreten der Preßfreiheit — wurde deshalb folgender Beschluß gefaßt:

«Les éditeurs des feuilles publiques seront (sans que par là on veuille les moins du monde porter atteinte à la liberté de la presse) invité à écrire

dans le sens qu'exige le nouvel ordre de chose, et à ouvrir les yeux du peuple sur ses vrais intérêts. Cela regardera dans la suite le ministre de la police.»

Dieser Beschluß kam zwar nicht zur Durchführung, doch kennzeichnet er schlaglichtartig die Anschauung und Tendenz, die Grundsätze des Helvetischen Direktoriums der Presse gegenüber. Diese ist dazu da, Vorurteile an den Regierungsmaßnahmen zu zerstreuen, Unzufriedenheit zu unterdrücken, und vor allem zu belehren über die guten Absichten der Regierenden und deren Taten in lobendes Licht zu setzen. — Also Grundsätze, wie sie heute an gewissen Orten in »neuer, vermehrter und verbesserter Auflage« an der Tagesordnung sind.

Durch Maßregeln aller Art versuchten die Regierenden denn auch bald genug, die Presse diesen Grundsätzen gemäß zu erziehen. Noch schlimmer jedoch waren die Eingriffe der Franzosen, die sich rücksichtslos über den siebenten Grundsatz der helvetischen Verfassung hinwegsetzten und sich als helvetische Zensoren gebärdeten. Der französische Kommissar Rapinat erlaubte sich beispielsweise einen Gewaltakt, durch den, wie Dändliker in seiner »Schweizergeschichte« (III, 391) sich ausdrückt, »die durch Verfassung gewährleisteten Freiheiten des Wortes und der Presse durch einen Federstrich völlig aufgehoben« und das ganze Geistesleben Helvetiens der Zensur seiner »Befreier«, der Franzosen, unterworfen werden sollte. Am 18. Juli 1798 erließ er nämlich eine förmliche Zensurordnung, in der es hieß:

»Alle Zeitungsschreiber, Journalisten, Verfasser und Redakteure öffentlicher Blätter, welche sich erlauben würden, auf eine Weise zu schreiben, um die Einwohner Helvetiens gegen die Franken und umgekehrt zu erbittern, die Armee, ihre Obern und die Kommissäre der Regierung zu verleumden, arglistige Klagen, Beschwerden und andere der Ordnung und Mannszucht nachteilige Reklamationen zu verbreiten, durch Erzählung von Tatsachen (die, wenn sie von der Art sind, daß ihnen gesteuert werden kann, vor die Kommissäre der Regierung oder den Obergeneral gebracht werden müssen, damit er das Nötige verfüge) das Volk gegen die Franken empören — alle diese bezeichneten Personen sollen ergriffen, sogleich festgesetzt und ihre Pressen und Buchdruckerwerkzeuge zerbrochen werden. Jeden Tag, an dem irgend ein öffentliches Blatt in der Schweiz ausgegeben wird, und von allen Buchdruckern, Zeitungsschreibern und Redakteuren dieser Blätter, soll dem Kommissär, der Regierung und dem Obergeneral der fränkischen Armee in der Schweiz ein Exemplar davon zugeschickt werden, damit die besagten Zeitungen von ihnen verifiziert und untersucht werden können, ob nichts dem vorhergehenden Artikel Zuwiderlaufendes darin aufgestellt und erzählt wird...«

Diese von Rapinat aufgestellte militärische Presseaufsicht kam freilich ebenfalls nicht zur Durchführung. Sogar das französische Direktorium fand ein solches Vorgehen als gar zu plump und beeilte sich, Rapinat — wenigstens vorübergehend — kaltzustellen, doch benützte

es die Gelegenheit, um durch einen kleinen Staatsstreich ihm genehme Personen — Ochs und Laharpe — in das Helvetische Direktorium hineinzudrängen. Dank der Willfährigkeit und Unterwürfigkeit dieser beiden Herren und dank der Aengstlichkeit der übrigen Mitglieder der obersten Behörden war es den Franzosen nunmehr erst recht leicht, dem Helvetischen Direktorium den Erlaß vorbeugender Pressemaßnahmen nahezulegen, und die Kommissionen der gesetzgebenden Räte beeilten sich denn auch, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der die Haftbarkeit der Verfasser von Zeitungsartikeln ordnete und Vergeltungsmaßregeln aufstellte. Die Vorlage wurde jedoch nie verabschiedet. Es gab einfachere Mittel. Auf administrativem Wege ließ sich unangenehmen Journalisten und Journalen viel besser beikommen. Von allem Anfang an hatte ja auch die helvetische Regierung auch auf dem Gebiete der Presse nur zu sehr eine starke Neigung zu Willkürregiment und Gewaltherrschaft nach französischem Muster bekundet und bewies damit in allen ihren Taten einerseits eine recht niedrige Einschätzung in der Achtung der Presse und anderseits eine bemühende Angst vor den französischen Machthabern. Wenn nun das Helvetische Direktorium trotz dieser Umstände und Verhältnisse Zschokkes Bedingungen guthieß und ihm die längst nicht mehr respektierte und illusorisch gewordene Preßfreiheit gewährte, so ist das für die helvetischen Behörden beinahe als eine Großtat zu werten! Und für Zschokke ist es ein Zutrauensvotum, das er zweifellos verdiente. Aus ureigenster Ueberzeugung war Heinrich Zschokke ein unentwegter Verfechter der neuen Ideen von Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit, von Volksrechten und Volkssouveränität, und ein Anhänger des helvetischen Einheitsstaates. Er war es aber nicht nur in Worten und Phrasen, er was es ebenso, wenn nicht mehr noch, in der Tat.

*

Die Zeit der Mediation kannte den Grundsatz der Preßfreiheit nicht einmal mehr in der Verfassung. Napoleons Faust unterdrückte die Freiheit aller und jeder freien Meinungsäußerung, in besonderem Maße natürlich die durch die Presse. Sicherlich auf französischen Druck hin forderte der damalige Landammann der Schweiz, Louis d'Affry, in einem Edikt vom 30. Mai 1803 die Kantone zu strenger Ueberwachung der Zeitungen auf, und die meisten griffen daraufhin neuerdings zur eigentlichen Vorzensur. Unter ihrer strengen Bevormundung ging die Pressetätigkeit in der Schweiz ganz allgemein zurück. Die Verhältnisse lagen also wirklich gar nicht günstig, als sich Heinrich Zschokke im Jahre 1804 dazu entschloß, seinen »Schweizer-Boten« von neuem herauszugeben. Als Druckort wurde Aarau in Aussicht genommen, das in politischer Hinsicht und dank seiner ziemlich weitgehenden Preßfreiheit wohl die besten Vorbedingungen zur Herausgabe eines solchen Blattes bot. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß selbst ein solch patriotischer Charakter, ein Geist, wie Heinrich Zschokke ihn besaß,

mit der Zensur in Konflikt geriet. Bereits in Nr. 46 vom 15. November 1805 finden wir am Schlusse des Blattes nach der Rubrik »Was bringt der neueste Courir?«, dann in Nr. 47 vom 22. November 1805 auf Seiten 370 und 371 in einer Abhandlung über: »Wie man sich bey dem Tische mit Essen und Trinken usw. verhalten soll«, und in der gleichen Nummer auf Seite 375 unter den inländischen Nachrichten die ersten Zersurlücken. Weitere zeigen die Seiten 101, 219, 264 des Jahrganges 1806, doch sind sie im allgemeinen nicht allzu häufig, denn Zschokke verstand es meisterhaft, alle Klippen und Gefahren glücklich zu vermeiden. Unentwegt ging der »Schweizer-Bote« seinen Weg. Ueberall fand er Eingang und wirkte klärend und geistig fördernd auf die öffentliche Meinung. Es konnte aber natürlich nicht ausbleiben, daß einem Blatte dieser Art zahlreiche Feinde erstanden, namentlich in all jenen Kreisen, denen die geistige Hebung, die geistige Selbstständigkeit des Volkes unbequem waren. Besonders als durch die neugeschaffene Bundesakte vom März 1815 — in der Restaurationszeit — die Reaktion die Macht wieder an sich gerissen hatte, ward jedem freiheitlichen Streben der Weg zur Entfaltung und Weiterentwicklung nach Möglichkeit versperrt. Die Tagsatzung war durch die neue Bundesakte von vornherein lahmgelegt, und bei dem Zwiespalt der Stimmen kam selten ein Beschluß zustande. Und wenn es je geschah, so galt er meist nur einer neuen Beschränkung und Beschneidung der Volksrechte. Dagegen übten die Regierungen der nunmehr 22 Kantone wieder die alte Selbstherrlichkeit aus wie zur Zeit des Junkertums. Von neuem wurde die Führung und Verwaltung der staatlichen Angelegenheiten in den Mantel des Geheimnisses gehüllt; unter Hinweis auf die Erfahrungen der Revolution wurde dem Volk die Fähigkeit abgesprochen, Gang und Leitung der Staatsgeschäfte in öffentlicher Meinungsäußerung zu erörtern. Hand in Hand mit dem Bestreben, die »profane Menge« von den »Staatsgeheimnissen« fernzuhalten, ging natürlicherweise die Beeinträchtigung, ja die sozusagen vollständige Unterdrückung der Preßfreiheit. Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen bald auch der »Schweizer-Bote«, der mit demselben Freimut wie bisher fortfuhr, die Schäden der Zeit aufzudecken und die Rechte des Volkes geltend zu machen, in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zschokke hätte an sich selber untreu werden müssen, wenn er — der Vorkämpfer für geistige Freiheit und Aufklärung — solch kleinlich-engherzige Bevormundung stillschweigend hingenommen hätte. Und schließlich muß es um eine Meinung — auch wenn sie gouvernementale Sanktionierung besitzt — schlimm stehen, wenn sie nur durch zwangsweise Unterdrückung einer entgegenstehenden Meinung aufrechterhalten oder durchgesetzt werden kann. Man gibt ihr damit von vornherein das Odium des geistigen Bankrottes, das Omen des Mangels an Stoß- und Ueberzeugungskraft mit auf den Weg — auch wenn sie scheinbar von äußeren Erfolgen gekrönt ist. Mit feiner Satire geißelt deshalb Zschokke die Lächerlichkeiten, die einem Geisteszwang mehr oder weniger, auf die eine oder andere Art, immer anhaften. In Nr. 38 des »Schweizer-Boten« vom 21. September 1815 lesen wir diesbezüglich:

Jeremiade eines Zeitungsschreibers

Gerecht sein ist schön, aber billig sein ist noch schöner; das sollten sich nicht weniger als andere christliche Menschen auch die Zeitungsleser merken und ihre Forderungen an die Zeitungsschreiber nicht zu hoch spannen. Doch erhebet eure Häupter und sehet, wie weit das Verderben unserer verhängnisvollen Zeit auch hierin um sich gegriffen hat! Nicht nur die Neuerungssucht, ach! selbst die Neuigkeitssucht kennt keine Grenzen mehr; man fordert von einem Zeitungsschreiber nicht, wie einst in den alten guten Zeiten, etwas Neues, sondern das Allerneueste; mit einem ehrbaren und züchtigen Gedankenstrich ist man nicht mehr zufrieden; barsch und grell soll die Wahrheit herausgesagt und links und rechts mit der Peitsche dareingeschlagen werden. Welch' eine unbillige Forderung! Erwäget doch, menschenfreundliche Leser! Erwäget und bedenket die Schwierigkeiten, mit denen auch der friedliebendste und sanftmüthigste Zeitungsschreiber zu kämpfen hat — und wie, noch neuen Gefahren wollet ihr ihn preisgeben? Sein gemeinnütziges Dasein wollet ihr aufs Spiel setzen? Gleichet ihr nicht jener thörichten Frau, welche die Henne, die goldene Eier legte, totsclug, um den goldenen Schatz auf einmal zu bekommen, aber — nichts fand und zu spät einsah, daß alle guten Dinge auch gute Weile haben wollen? So gehet denn in euch und seid billig! Höret auf die gerechten Klagen, die aus den Herzen aller Zeitungsschreiber durch meinen Mund zu euch kommen und lauten wie folgt:

Aleph. *Die Zeitungsschreiber dürfen den Lesern nicht Alles sagen, was sie wissen.* Denn die Welt ist schlimm; es gibt böse Mäuler, böse Gewissen, schwache Geister, starke Finger, kurze Augen, lange Ohren und matte Herzen.

Beth. *Die Zeitungsschreiber wissen nicht Alles, was sie den Lesern sagen dürfen.* Man lügt, man wird belogen. Wer was Rechtes thut und das Gute befördert, der treibt es gewöhnlich in heiliger Stille, und da können es die Zeitungsschreiber nicht immer vernehmen. Hingegen wo es hohl ist, da tönt es, und die Hühner, die am längsten gackern, legen nicht allemal die meisten Eier.

Gimel. *Die Zeitungsschreiber wissen nicht allemal, was sie den Lesern gerade eben zu dieser oder jener Zeit sagen dürfen.* Der Wind weht, wo und wann er will. Und wie schnell drehen sich die Windfähnlein auf den Thürmen und Dächern der großen und kleinen Herren! Ein Zeitungsschreiber sitzt meistens auf einer einsamen Stube; wohl guckt er auch bisweilen zum Fenster hinaus nach den Fähnlein, und schaut, wie sie stehen; aber ach! das ist es eben, was ihn irreführt. Denn um 9 Uhr z. B. schaut er nach dem Windfähnlein und richtig steht es gegen Morgen; schnell sitzt er hin, schreibt im Morgenlichte, und das Geschriebene schickt er getrost in die Welt hinaus; aber ein Gewitter, das von Mitternacht herzieht, erinnert ihn sogleich, daß, während er schrieb, das Fähnlein nach Mitternacht sich gewendet hat. Man sage ja nicht, der Zeitungsschreiber solle besser Achtung geben: Ehedem war das wohl möglich, da die Windfähnlein im Herumdrehen auch noch ein wenig knarrten; aber heutzutage sind sie durch viele Uebung und häufiges Schmieren so locker geworden, daß sie sich ohne den leisesten Laut nach allen Gegenden richten.

Daleth. *Die Leser wissen das gewöhnlich schon, was die Zeitungsschreiber ihnen sagen dürfen.* Die guten Zeiten sind vorüber, wo man mit der »Ordinari-Augsburger-Zeitung«, wenn sie auch nur alle vierzehn Tage einmal kam, sich begnügte; jetzt wimmelt es allenthalben von allgemeinen, gemeinnützigen, vaterländischen, unabhängigen, offiziellen, halboffiziellen, Flug-, Stunden-, Wochen-, Tag-Zeitschriften, Blättern und Zeitungen. Auch da ist ein Vohr-

nehmthun eingerissen, woran man das Verderbniß unserer Zeit recht deutlich erkennt. Die Wochenblätter greifen in das Gebiet der Zeitungen ein, die Zeitungen werden Zeitschriften, und die Zeitschriften sehen aus wie große Bücher. Wie sollte bei so bewandten Umständen dem Zeitungsschreiber ein anderer Ausweg bleiben, als in Gottesnamen das zehnmal Gekaute seinen werthen Lesern noch einmal vorzukauen, die ankommenden Zeitungen ganz oder halb abdrucken zu lassen und bisweilen eine unschuldige Lüge aufzutischen. Ach, es sind brotlose Zeiten!

Heh. *Die Zeitungen können nicht allemal das sagen, was die Leser hören und wissen möchten.*

Jeder Zeitungsschreiber hat denn auch sein Gewissen und seine Meinung. Unter den Lesern gibt es aber allerlei Ansichten, Meinungen und Absichten. Einer will Roth und Schwarz, der Andere Weiß und Roth, der Dritte Grün und Weiß usw., und jeder verlangt, seine Ansicht und Absicht in der Zeitung zu finden. Wie wäre das möglich? Also habt Barmherzigkeit und thut andern, was ihr wollt, daß man euch thue; wollet andere nicht dümmer machen, sondern gescheiter!

Damit aber künftig jeder wisse, woran er sei, so merket euch, Leser allerlei Geschlechts! die fünf folgenden Regeln:

1. Wenn in einer Zeitung weiße Lücken stehen, so ist es — Aleph.
2. Wenn in einer Zeitung dumme Hühner gackern, so ist es — Beth.
3. Wenn eine sonst beliebte Zeitung in ihrem Laufe bisweilen oder gänzlich unterbrochen wird, so ist es — Gimel.
4. Wenn eine Zeitung derb und tüchtig lügt, so ist es — Daleth.
5. Wenn man gewisse Zeitungen unentgeltlich unter dem Volke austheilt und dem aufrichtigen Schweizerboten hingegen den Paß versperrt, so ist es — Heh!

Die Erbitterung der Gegner, die Bevormundung durch die Zensur wurde für den »Schweizer-Boten« oft sogar zu einer Existenzfrage! Einzig der Umstand, daß der Kanton Aargau den Zeitungen doch immer noch einigen Spielraum gewährt hatte, hatte es Zschokke ermöglicht, sein Blatt einigermaßen ungefährdet durch alle Schikanen und Wirrnisse hindurchzuretten. Als jedoch im Jahre 1823 die Tag-satzung — um weiteren Klagen und Einmischungen des Auslandes vorzubeugen — durch das sogenannte »*Preß- und Fremdenkonklusum*« vom 14. Juli allen Ständen die strengste Zensur über die Presse wenigstens in bezug auf das Ausland zur eidgenössischen Pflicht machte, wurde die Preßfreiheit auch in den wenigen Kantonen, in denen sie noch dahinvegetierte, außer Kraft gesetzt. So auch im Aargau. Zu dieser Zeit (1824) mußte denn auch Zschokke seine Zeitschrift »*Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*«, die in den sieben Jahren ihres Erscheinens europäischen Ruf erhalten hatte, schließen, weil — nachdem ihr die Polizei Frankreichs, Rußlands, Oesterreichs und einiger deutscher Staaten den Eingang in ihre Gebiete verwehrte — auch die schweizerischen Behörden auf ihre Unterdrückung ausgingen. Gegen den »Schweizer-Boten«, als allgemeinen Volksliebbling, wagte man vorerst nicht ebenso strenge aufzutreten. Nach und nach kam es aber doch so weit. Zuerst erklärte ihn der löbliche Landrat von Schwyz in Acht und Bann. Zschokke, der Beliebtheit seines Blattes sicher, hat

die Sache jedoch nicht allzu tragisch genommen und veröffentlichte sogar die schwyzerische Kundmachung in seinem »Schweizer-Boten« (Nr. 11 vom 15. März 1827):

»Die jüngst gedachte Kundmachung des Landraths des Kantons Schwyz vom 8. Februar lautet wörtlich also: Da die hohe Regierung schon zum öftern wahrgenommen, wie sich der Verleger des Zeitungsblattes, betitelt der *wohl-erfahrene Schweizerbote*, öffentliche Angriffe auf unsere heilige Religion erlaubt, so fand sich dieselbe bewogen, um dieses dem gemeinen Landmann in dieser Beziehung wirklich gefährliche Blatt zu unterdrücken, dessen Einbringung allgemein zu untersagen. Wer also überwiesen werden könnte, dieses Blatt in unserem Gebietsumfang gelesen oder in unser Land eingebracht zu haben, verfällt jedes Mal in 4 Dublonen Buße, wovon dem Laider die Hälfte bestimmt ist, womit also jedermann Kenntnis nehmen und sich vor Strafe zu sichern wissen wird.«

Gleiches geschah in Luzern, wo aber ein einfacher Landmann im Großen Räte die Zurücknahme des Verbotes erwirkte. Am schärfsten lautete jedoch das Interdikt der Berner Regierung, worauf der »Schweizer-Bote« in heiterster Laune erwiderte: »Das helfe mynen gnädigen oder ungnädigen Herrn sehr wenig; denn wenn der Landjäger am Abend zum Schöppli greife, trage er sein Blatt dennoch bündelweise über die Grenze und finde überall im Oberlande wie im Unterlande fröhlichen Willkomm.« Auch in des »Schweizer-Boten« engern Heimat, im Kanton Aargau, wurde — wie erwähnt — die Zensur eingeführt, und Regierungsrat Reding, der zu diesem unglückseligen und undankbaren Amte bestellt war, verhängte dem Boten oft genug die Maulsperr. Allein, er erntete im allgemeinen nur Spott dafür, zumal die gestrichenen Stellen auf die eine oder andere Weise dennoch zur Kenntnis des Publikums gelangten. Sie sollen sogar oft genug außerhalb des Kantons frisch gedruckt worden sein und fanden nun erst recht große Beachtung und Verbreitung. Ein geistig mündiges Volk kann eben auf die Dauer keine diktatorische geistige Bevormundung ertragen. Selbst die hohe Tagsatzung hielt es nicht unter ihrer Würde, wiederholt Maßnahmen gegen das »gefährliche Blatt« zu besprechen. Zu einem Beschluß kam es aber nie, weil — diesmal dank der kantönligeistigen Rivalitäten — eine Mehrzahl von Standesstimmen sich nicht zusammenfand.

Zschokke selbst plaudert über diese Dinge in seiner »Selbstschau« folgendes aus:

»Doch nach und nach witterten diejenigen, die anfangs selbst über ihn (den »Schweizer-Boten«) mitgelacht hatten, aber keine großen Freunde von Volksbelehrung, zumal in politischen Dingen waren, hin und wieder schon Unrat und unter der Larve des Boten einen gefährlichen Gesellen. Klerisei und Patriziat fingen an, vor ihm menschenfreundlich zu warnen. Doch erst nach dem »Restaurationsjahr« 1814, als überall geistliche und weltliche Hirten ihre Völkerherden von der Weide im Freien in die alten Ställe zurücktreiben wollten, machte man in der Schweiz dem Boten offenen Krieg, nannte ihn den »Wolf im Schafspelz« und hetzte gegen ihn zornmütige Parteiblätter an

oder versuchte ihn mit umhergeworfenen Flugschriften zu erschlagen. In mancher Schule, in manchem Beichtstuhl, von mancher Kanzel sogar ward gegen den Volksverführer mit frommem, volksfreundlichem Zorn geeifert. Der Bote jedoch verteidigte sich nie oder selten gegen die Bissigen, mit seinem Wanderstabe hatte er auch nicht Ursach', denn die Leute öffneten ihm allorten als einem guten Bekannten ihre Haustür. In mehreren Kantonen, wie Bern, Luzern, Freiburg usw., verboten die Regenten seinen Eintritt, züchtigten die, welche ihn heimlich aufnahmen, mit harten Geldstrafen. Es blieb umsonst. (Im Kanton Luzern wurde die Regierung sogar von den Vertretern des Volkes im Großen Rate genötigt, das lächerlich gewordene Verbot wieder aufzuheben.) Man versuchte, in vertraulichen Besprechungen auf der Tagsatzung ihn durch einen Beschluß derselben allgemein zu unterdrücken. Allein die wohlherkömmliche Uneinigkeit von anderthalb Dutzend eidgenössischen Souveranitäten rettete dem armen Botenmann das Leben, dessen Untergang wohl selbst die Regierung des Aargaus in jung-aristokratischem Stolze nicht ungern gesehen haben würde. Diese schlug ihn späterhin nur in Zensurfesseln, aber er wußte seine Ketten so drollig zu schütteln, daß das Geklirr derselben den hohen Ohren der Staatsherren bald unerträglich ward.«

An verschiedenen Stellen stoßen wir beim Durchblättern der Jahrgänge auf die Spuren, die die Zensur hinterlassen hat. Und Zschokke hat sich keineswegs die Mühe genommen, diese zu tilgen. Im Gegenteil. Es wirkt geradezu wie gelinder Hohn und Spott, wenn er über die leergelassene weiße Stelle querhin »*Censur-Lücke*« drucken läßt. Diese Stellen sind zwar nicht allzu zahlreich, doch kennzeichnen sie zur Genüge die geistige Einstellung der damaligen Regierungen, die sogar in diesem, von wahren, wirklichem Patriotismus, von mutiger Aufklärungsarbeit erfüllten Blatt einen gefährlichen Volksverführer entdecken wollten.

Zschokke beschränkte sich jedoch keineswegs darauf, die Eingriffe der Zensur zurückzuweisen und lächerlich zu machen. Mehrfach gibt er auch seiner persönlichen Auffassung über die Freiheit der Presse Ausdruck und trägt sie durch seinen »Schweizer-Boten« in die breitesten Kreise des Volkes hinaus. So schreibt er beispielsweise in Nr. 28 vom 12. Juli 1827:

Einige Sätze über Preßfreiheit und Lesefreiheit in der Schweiz und die Wirkungen derselben

Es hat gegenwärtig Alles das Ansehen, als wolle man den freien Schweizern vorschreiben, was sie lesen und nicht lesen, denken und nicht denken sollen. Ich weiß wohl, woher das kömmt. Aber aus der Liebe zur Freiheit, zum Wohlstand und zur wahren Frömmigkeit kömmt das nicht. Wenn man mir die Augen verbindet und hernach sagt: Geh' hin, wo du willst, du bist frei, so bin ich nicht mehr frei, sondern der Knecht des Sehenden, und bin doch nur ein schlechter, blinder Knecht.

Ich hoffe aber, wir haben in der Eidsgenossenschaft auch noch Staatsmänner und nicht blos alltägliche Rathsherren. Sie werden, denk' ich, für uns wachen und nicht das alte Uebel und Elend über uns kommen lassen, das vorzeiten kam, als man dem Volk tropfenweise zugemessen hat, wie viel es wissen dürfe.

Man muß den Baum nicht nach seinen grünen oder dürren Blättern, sondern nach seinen Früchten beurtheilen; und den Werth der Preßfreiheit und Lesefreiheit nach den Wirkungen derselben schätzen, nicht nach einigen guten und schlechten Schriften und Zeitungsartikeln.

Man kann die Schicksale der Schreibe- und Lesefreiheit in der Schweiz nach drei verschiedenen Zeiten eintheilen.

Vor der Revolution oder bis zum Jahre 1798 war keine solche Freiheit vorhanden und überhaupt daher wenig Freiheit für das Volk, selbst kaum in Städten. Das ist gewiß. Man hatte wenig Zeitungen, und diese wenigen durften von Schweizern nichts bekannt machen, als was hier und da eine Regierung erlaubte; und das hieß wieder wenig oder nichts. — Was war die Folge?

1. Es blieb Finsternis. Die Regierungen sahen nicht, wie es im Volke stand, und das Volk sah nichts von der Regierung. Jeder sorgte nur für sich und bekümmerte sich schlecht für die Andern. Daher lebte im eigentlichen Volk keine wahre starke Liebe und Anhänglichkeit an die Regierungen, sondern nur Anhänglichkeit an das Geld, an die Hütte und an die Gewohnheiten. Als das die Franzosen stören wollten, schlugen sich die Leute, so gut sie konnten, gegen dieselben, aber offenbar nicht für ihre Regierungen allein.

2. Es war Finsternis, und daher glaubten die Leute in ihrer Unwissenheit blind an alle Lügengerüchte links und rechts und wußten nicht, was eigentlich vorging. Daher benutzten die Feinde der alten Ordnung die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Menschen zum Schaden der Regenten so geschickt, wie es die Regenten bisher zu ihrem Vorteil gekonnt.

3. Es war Finsternis, darum wußte man von einem Kanton zum andern nichts. Aller Gemeinsinn der Schweizer war durch die Regierungen erstickt, und sie konnten ihn nicht wieder beleben, als sie es wollten. Es war keine Eidsgenossenschaft da; es waren nur Kantone vorhanden. Ein Kanton ließ den andern im Stich, als es zum Entscheid in der Noth kam. Jeder schlug sich nur für sein Haus und seine Grenze. Denkt an 1798!

Nach der Revolution seit 1804 trat Schreib- und Lesefreiheit ein, und das Volk lernte lesen und schreiben. Was war die Folge?

1. Ein Kanton sah auf den andern; es entstand Gemeinsinn, Teilnahme am Schicksal aller Schweizerggenden. Es entstanden viele gemeinnützige, wissenschaftliche und künstlerische Gesellschaften. Wo Not war, half das Volk mit freiwilligen Steuern den entferntesten Brüdern. Die Sümpfe an der Linth wurden trockengelegt und vielen verunglückten Dorfschaften und Thälern die Schweizerhand gereicht. Es ward eine Eidsgenossenschaft.

2. Das Volk lernte die Regierung, die Regierung das Volk kennen. Die Regierungen standen nicht mehr im Dunkeln. Die Beamten der Regierung konnten nicht mehr im Geheimen quälen und drücken. Wo etwas Unrechtes geschah, ward es öffentlich. Dann halfen die Regierungen. Das Volk bekam Liebe zu seiner Regierung und zu seinem Vaterlande. Diese Anhänglichkeit hat sich an vielen Orten erprobt. Es ward eine Eidsgenossenschaft.

3. Die Freiheit des Lesens und Schreibens brachte Kenntnisse ins Volk; es klärte sich in vielen Köpfen auf. Jeder half zu Verbesserungen, so gut er es verstand. Welche Fortschritte die Schweizer im Landbau, im Schulwesen, im Militärwesen, Polizeiwesen, Armenwesen, in Gewerbe und Verkehr aller Art seit der Mediationsakte gethan, ist männiglich bekannt. Wer will es

leugnen? Welchen großen Schaden hat die Preßfreiheit und Lesefreiheit gebracht? — Nennt ihn! Die Geistlichkeit blieb hochgeachtet, aber verlor hin und wieder den Einfluß, den sie oft mehr als die Regierung aufs Volk gehabt hatte. Die Regierungen standen hingegen durch größere Anhänglichkeit des Volkes freier und stärker als sonst. Es ward eine Eidgenossenschaft.

Nach Vernichtung der Mediationsakte aber befürchteten einige mächtige Könige in ihren Ländern Revolutionsschwindel. Sie unterdrückten seit 1819 durch Zensuren die Schreib- und Lesefreiheit bei sich; ihre Gesandten mußten in der Schweiz auch verlangen, daß die öffentlichen Blätter nichts von jenen Ländern unvorsichtig äußern sollten.

Die Tagsatzung leistete billig Folge. Die Schweizerblätter wurden vorsichtig in betreff des Auslandes. Man hatte nun auch in der Schweiz Zensuren. Ueber das Inländische blieb noch Freiheit; aber auch diese ward immer mehr von Kanton zu Kanton beschränkt, doch nicht ganz und gar. Denn in den meisten Regierungen saßen mehrere erleuchtete Männer.

Man treibt jetzt immer mehr und mehr nach Unterdrückung der Schreib- und Lesefreiheit des Volkes über inländische Dinge. Was werden die Folgen sein?

Darauf kann jeder ohne mich die Antwort finden, der Verstand hat und Erfahrung. Und wenn man weiß, von wannen bei uns hauptsächlich das Eifern gegen die Preßfreiheit kommt, weiß man auch, wohin es wieder gehen soll. Und sonderbar muß es dem unbefangenen Beobachter auffallen, daß hauptsächlich aus solchen Kantonen sich die eifrigsten Stimmen gegen Preßfreiheit erheben, wo sich doch die wenigsten oder gar keine Druckerpressen befinden und folglich ihre Wünsche ja schon bei sich erfüllt sind. Warum will man ändern nicht gönnen, andere Wünsche erfüllt zu sehen?

Hoffentlich aber haben wir Staatsmänner genug, die Gerechtigkeit und Mäßigung lieben, und sprechen: »Lasset der Schaffhauser- und Zugerzeitung freien Lauf und freie Leser, aber auch den Zürcher- und Lausannerzeitungen, dem St. Galler Erzähler und Schweizerboten. Auf beiden Seiten meint man es, wenn auch nicht mit gleicher Meinung, gut. Die aufgeklärtesten und aufblühendsten Länder Europas, wie Preußen, Sachsen, Baiern, Württemberg usw., haben Preß- und Lesefreiheit nach weisen Gesetzen; die ändern nicht. Jene sind wohlhabend und friedlich; hingegen in Italien, Spanien, Portugal, Türkei usw. ist keine Preßfreiheit, kein Aufblühen; aber dafür unruhiger Geist. Das sind Tatsachen, die mehr gelten als Worte.«

Vor der Revolution kannte man bei uns die Preßfreiheit nicht, man las auch nichts. Darum konnte man diese Freiheit geben oder nehmen. Wer lesen kann, der lieset, trotz allen Verboten, und am liebsten — das Verbotene. Wer schreiben kann, schreibt, und was inländische Blätter nicht sagen dürfen, sagen — was viel schlimmer ist für uns — die ausländischen. Lasset uns ehren, was in der Eidgenossenschaft seit ihrer Wiederherstellung mit Nutzen und Vortheil derselben bestand. Gebet nicht einer Meinungs- und Glaubenspartei das Recht, sondern allen Parteien. Wo das Recht allen gehört, da ist Zufriedenheit, weil alle Freiheit und Recht haben.

Wenn ihr nachweisen könnet, daß die Schweiz durch Preß- und Lesefreiheit seit der Mediationsakte bis jetzt ärmer, elender, abhängiger, unruhiger, unwissender, irreligiöser, revolutionärer geworden sei als jemals, so tretet auf; so weiset nach!

Was aber für mehrere Kantone in ihrem Innern, ja für die Verhältnisse der Eidgenossenschaft in Bezug auf das Ausland, die Beschränkung der Preß-

freiheit schon angefangen hat, Nachtheiliges zu erzeugen, das ließe sich leicht sagen, wenn — man dürfte. Denkt nur an allerlei Retorsionen, Kapitulationen, Konkordate und dergleichen mehr. Es ist gut, die Stimmen im Volk zu hören, weil die Weisheit nicht ausschließlich in Rathsstuben thront. — Viele Dinge haben guten Schein, von oben herab auf sie gesehen; aber von unten hinaufgeschaut, zeigen sie oft wüste Gestalt.

Wir Schweizer lieben unsere Regierungen, denn wir lieben unser Vaterland. Wir lieben sie, auch nach einem allfälligen Irrthum, denn wir lieben das Vaterland. Aber wir wollen unsere biedereren Regenten nicht gern abhängig sehen von — unsichtbaren Obern; nicht das Vaterland abhängig sehen und in Ketten des Auslandes, wären die Ketten auch nur — von Pergament.

Es ist heute andere Zeit als vor einem halben Jahrhundert. Niemand denke daran, die große Welt-Uhr zurückzustellen; sie ist Gottes Werk.

Vor der Revolution war derjenige ein Revolutionär, der Preßfreiheit und Lesefreiheit in der Schweiz verlangte. Heute ist derjenige ein Revolutionär, der sie vernichten will; der will zwar Kantone, aber keine Eidsgenossenschaft; der will keine Anhänglichkeit des Volkes an seine weltliche Regierung und Obrigkeit, sondern an etwas ganz anderes. Er will — nun, man weiß es ja! Die Betrogenen werden einst zu spät die Augen aufthun, um — zu weinen; und den Mund öffnen, um das Geschehene — zu verwünschen.

Nein! Gott schütze unser Vaterland!

*

Das ist eine Stellungnahme, die auch heute noch manchen Orten gelesen und beherzigt werden sollte. Heinrich Zschokke stand damit glücklicherweise nicht alleine da. Vor allem war es *Paul Usteri* in Zürich, der durch Wort und Schrift für dieses demokratischste aller Rechte, für die Preßfreiheit, sich einsetzte. In Luzern war es Kasimir Pfyffer, der als deren beredter Fürsprecher sich hervortat. Namentlich wirkte aber auch die über die ganze Schweiz verbreitete Helvetische Gesellschaft für Befreiung des Wortes, für vermehrte und vergrößerte Volksrechte. So drang der Gedanke der Preßfreiheit immer tiefer in die Massen des Volkes hinein. Es ist deshalb kaum verwunderlich, daß das Begehren nach Freiheit der Presse stets in vorderster Reihe aller politischen Forderungen der ausgehenden zwanziger und der ersten dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts stand. Das Jahr 1828 brachte denn auch den Umschwung. Wohl wurde das »Fremden- und Pressekonklusum« vom Jahre 1823 noch einmal erneuert, jedoch bereits gegen eine starke Opposition. Im folgenden Jahre 1829 beschloß die Tagsatzung dessen Aufhebung, und im gleichen Jahre noch schafften die Kantone Zürich, Glarus und Aargau die Zensur ab. Andere Kantone folgten. Im Entwurf der Bundesverfassung vom Jahre 1833 wurde die Freiheit der Presse von neuem verankert. Es war ein Sieg freiheitlicher Ideen, ein Sieg der Demokratie über Junkertum und Standesherrschaft, und es ist außer allem Zweifel, daß Heinrich Zschokke einen großen Anteil zu diesem Siege beigetragen hat. Eine Demokratie, ein souveränes Volk ist undenkbar ohne Preßfreiheit.